

Informationsvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/LWi	09.07.2019	IV 009/2019

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Gerbitz	Ö 3	03.09.2019

Betreff

Verpflichtung der neugewählten Ortschaftsräte

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: <input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:
--

<input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Finanzplan <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	Budget/Produkt:
---	-----------------

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen: <input type="checkbox"/> durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt
--

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Falke, Susan Datum: 15.07.2019

Fachbereich: Fachbereich II Person: Bader, Katrin Datum: 09.07.2019

Fachbereich: Fachbereich I Person: Windirsch, Luisa Datum: 09.07.2019

Fachbereich: Sachgebiet Finanzverwaltung Person: Dreyer, Sophie Datum: 09.07.2019

Sachdarstellung:

In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates wurde bereits die Verpflichtung der neugewählten (anwesenden) Ortschaftsräte durchgeführt.

In dieser Sitzung sind nun die Ortschaftsräte zu verpflichten, die in der konstituierenden Sitzung nicht anwesend waren. Dies betrifft im Ortschaftsrat Gerbitz Frau Bischoff und Herrn Sonnenburg.

Die Verpflichtung ist gem. § 81 Abs. 4 i. V. m. § 53 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) vom Vorsitzenden des Ortschaftsrates vorzunehmen; die Erklärung mit folg. Wortlaut ist aktenkundig zu machen (Anlage 1):

„Ich verpflichte mich

- mir übertragene Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst zu führen;
- Verschwiegenheit zu üben über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist;
- nicht beratend oder entscheidend mitzuwirken bei Angelegenheiten, die mir selbst, meinem Ehegatten, Lebenspartner, Verwandten bis zum 3. Grade oder Verschwägerten bis zum 2. Grade während des Bestehens der Ehe oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft oder einer von mir Kraft Gesetz oder Vollmacht vertretenden Person besonderen Vorteil oder Nachteil bringen kann.“

Der Vorsitzende des Ortschaftsrates Gerbitz gibt die Verpflichtungserklärung zur Kenntnis und macht diese durch Unterschrift der Ortschaftsräte aktenkundig.